



Prüfungsordnung

Prüfungsordnung

1. Die schriftlichen und mündlichen Diplomprüfungen finden jeweils am Ende des Studienjahres statt. Aus organisatorischen Gründen können keine Prüfungstermine außerhalb der angegebenen Termine stattfinden.
2. Erscheint ein/e Prüfungskandidat/in mit oder ohne eigenem oder fremden Verschulden nicht zur Prüfung, so kann er/sie erst wieder zum nächstmöglichen Termin im Herbst oder im Folgejahr zur Prüfung antreten.
3. Bei Nicht-Bestehen eines Prüfungsteils besteht die Möglichkeit, den relevanten Prüfungsteil zu Beginn des nächstfolgenden Studienjahres (in den Monaten September/Oktober zu den Terminen der Aufnahmegespräche für die kommenden Lehrgänge) zu wiederholen. Die Prüfungsgebühr ist bei jeder Wiederholung anteilig noch einmal zu zahlen. Über die absolvierten Module wird auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung kostenfrei ausgestellt.
4. Die schriftliche Diplomarbeit ist in ausgedruckter und gebundener Form spätestens im Zeitrahmen der Diplomprüfungen in der Akademie abzugeben oder persönlich bei der mündlichen Prüfung der Prüfungskommission vorzulegen.

Benotung

1. Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus der Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Diplomprüfung, aus der Beurteilung der Diplomarbeit und der Beurteilung der Mitarbeit während des Diplom-Lehrgangs zusammen.
2. Das Notenschema der Gesamtnote:
 - mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden
(für hervorragende Leistungen in allen Prüfungsteilen)
 - mit gutem Erfolg bestanden
(für sehr gute Leistungen in mindestens der Hälfte aller Prüfungsteile)
 - mit Erfolg bestanden
(für positive, aber durchschnittliche Beurteilungen aller Prüfungsteile)
3. Im Falle des Nicht-Bestehens von zumindest einem Prüfungsteil wird kein Diplom ausgestellt.